

NEWS-TICKER

In der Europäischen Union

Belgien übernimmt Ratspräsidentschaft

Am 1. Januar 2024 hat Belgien turnusgemäß den rotierenden Vorsitz des Rates der Europäischen Union für die kommenden sechs Monate von Tschechien übernommen. Dieser steht unter dem Motto: „Schützen, Stärken, Vorausschauen“. Die Belgier möchten dabei die folgenden sechs Prioritäten verfolgen: Verteidigung von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Einheit der EU; Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU; ein grüner und gerechter Übergang; Stärkung der Sozial- und Gesundheitsagenda; Schutz von Grenzen und Menschen; Förderung eines globalen Europas. Unter belgischer Präsidentschaft bleibt Gesundheit ein wichtiges Politikfeld. Die Belgier möchten vor allem die Widerstandsfähigkeit der EU gegenüber künftigen Gesundheitsbedrohungen stärken, indem die bestehenden Instrumente für das Krisenmanagement optimiert, die nationalen Gesundheitssysteme unterstützt und die Sicherheit der Arzneimittelversorgung verbessert werden. In diesem Zusammenhang sollen die beiden wichtigsten laufenden Gesetzgebungsverfahren, d. h. die Schaffung eines Gesundheitsdatenraums (EHDS), abgeschlossen und die Überarbeitung des EU-Arzneimittelrechts fortgesetzt werden. Darüber hinaus will man sich von belgischer Seite dem Fachkräftemangel im Gesundheitswesen und der Bekämpfung von Arzneimittelengpässen widmen.

Quelle: Europäische Union

Nach geplatzen Verhandlungen 2021

Schweiz und EU nehmen wieder Verhandlungen auf

Die Europäische Union und die Schweiz streben ein neues Abkommen an. Mitte März machte Bern sein Verhandlungsmandat öffentlich, anschließend gab auch der EU-Rat grünes Licht. Noch im März sollten die Gespräche beginnen. 2021 hatte die Schweiz die Verhandlungen für ein Rahmenabkommen platzen lassen. Die Landespresse ist sich alles andere als einig, ob der neue Anlauf eine gute Idee ist. Die *Neue Zürcher Zeitung* hält eine „enge, aber nicht zu enge Beziehung zur EU“ für den vielversprechendsten Weg. Ein reines Freihandelsabkommen nach britischem Vorbild sei für ein Land, von dem 16 Kantone an die EU grenzen, keine Alternative. Auf den Status quo zu setzen, sei eine riskante Wette. Dieser werde von innen und außen hinterfragt.



Quelle: Eurotopics

© alexlmx – stock.adobe.com

EU-Gesundheitsdatenraum

Bürger können Datenweitergabe widersprechen

Der Europäische Gesundheitsdatenraum wurde beschlossen. Wer nicht will, dass seine Daten dort hineinfließen, kann – bis auf wenige Ausnahmen – widersprechen. Im März haben das Europäische Parlament und der Rat eine Einigung darüber erzielt, einen Europäischen Gesundheitsdatenraum (EHDS) zu schaffen. Bürger sollen damit eine EU-weit abrufbare digitale Patientenakte erhalten, die die Versorgung über Ländergrenzen hinweg verbessern soll, für einen leichteren Zugang zu Rezepten, Bilddaten, Labortests und weitere Daten. Ein Widerspruch der Datenweitergabe ist ebenfalls vorgesehen [...] außer für die Sekundärdatennutzung für Zwecke von „öffentlichem Interesse, Politikgestaltung, Statistik und Forschungszwecke im öffentlichen Interesse“. Die Einigung muss noch formal von beiden Institutionen angenommen werden, bevor sie in Kraft treten kann. „Der europäische Gesundheitsdatenraum wird den Bürgerinnen und Bürgern die Kontrolle über ihre Gesundheitsdaten geben, indem er einen sicheren Rahmen für die Speicherung und den Zugriff auf ihre persönlichen Gesundheitsdaten bietet, auf die überall in der EU zugegriffen werden kann, wodurch die Gesundheitsversorgung auf nationaler und grenzüberschreitender Ebene verbessert wird“, sagt Tomislav Sokol, Co-Berichtersteller des Umweltausschusses (ENVI). „Es ist uns gelungen, [...] erhebliche Ergänzungen zum Schutz sensibler personenbezogener Daten aufzunehmen, insbesondere mit der Möglichkeit für Patienten, sich sowohl für die primäre als auch für die sekundäre Verwendung ihrer Gesundheitsdaten zu entscheiden“, sagt Annalisa Tardino, Co-Berichterstellerin des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten (LIBE).

Quelle: heise online

6. bis 9. Juni 2024
in 27 Mitgliedstaaten

Europa-Wahl 2024



Vom 6. bis 9. Juni 2024 wählen rund 373 Millionen EU-Bürgerinnen und EU-Bürger die 720 Abgeordneten des nächsten Europäischen Parlaments. Der Europäische Wahlakt sieht vor, dass die Wahl zum Europäischen Parlament alle fünf Jahre von Donnerstag bis Sonntag stattfindet. Die Europawahl 2024 wird in allen 27 Mitgliedstaaten von Donnerstag, dem 6. Juni, bis Sonntag, dem 9. Juni, abgehalten. Einige Mitgliedstaaten haben ihre Wahltermine noch nicht offiziell bekannt gegeben. Die vorläufigen Ergebnisse werden am Sonntagabend veröffentlicht. Die Europawahl wird den jeweiligen Vorschriften der Mitgliedstaaten entsprechend organisiert. Die EU-Staaten müssen sich jedoch an einige im Unionsrecht festgelegte gemeinsame Bestimmungen halten. Unter anderem muss die Wahl nach dem Verhältniswahlssystem erfolgen. Auch das Wahlalter bestimmen die Mitgliedstaaten selbst. In den meisten EU-Staaten können Wählerinnen und Wähler ab 18 ihre Stimme abgeben – außer in Griechenland, wo die Altersgrenze bei 17 Jahren liegt, und in Belgien, Deutschland, Malta und Österreich, wo das Wahlalter 16 Jahre beträgt. Das Mindestalter für eine Kandidatur bei der Europawahl liegt zwischen 18 und 25 Jahren. Das Europäische Parlament ist das einzige EU-Organ, das direkt von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt wird. Deshalb ist es auch das einzige Organ, das gegenüber der Bevölkerung direkt rechenschaftspflichtig ist. Auch ist es in der Lage, die anderen leitenden Organe der EU zur Rechenschaft zu ziehen.

Quelle: Europaparlament/EU

Evidenzbasierte Empfehlungen zu Mundhygiene

Das rät die FDI für das Zähneputzen

Die FDI World Dental Federation hat mit internationalen Fachleuten evidenzbasierte Empfehlungen zu Zahnputzmethoden und damit verbundenen Verhaltensweisen für die allgemeine Bevölkerung formuliert. Bewertet wurden der Gebrauch elektrischer versus manueller Zahnbürsten, Zahnpasten, Zahnpflege bei Kindern sowie Hilfsmittel für die interdental Reinigung. Wenn die Evidenz nicht ausreichte, wurde unter Einbeziehung der FDI-Ausschüsse und des Rates ein Konsens erzielt, um Empfehlungen zu geben, die auf bewährten Praktiken und nicht nur auf der Evidenz beruhen. Die Ergebnisse wurden im *International Dental Journal* publiziert.

Ziel dieser Arbeit war, einen professionellen Konsens über Zahnputzmethoden und das damit verbundene Mundhygieneverhalten zu erzielen und evidenzbasierte Empfehlungen zu entwickeln. Die FDI besteht aus 200 nationalen Zahnärzterverbänden und Fachgruppen in mehr als 130 Ländern und ist die Hauptvertretung für mehr als 1 Million Zahnärztinnen und Zahnärzte weltweit.

Einigkeit gab es darüber, dass die Zähne zweimal täglich für rund zwei Minuten mit einer fluoridhaltigen Zahnpasta geputzt werden sollten, insbesondere vor dem Schlafengehen. Eltern sollten bei ihren Kindern nachputzen, bis diese manuell geschickt genug sind, um allein zu putzen. Als „good practice“ gilt, dass nach dem Zähneputzen lediglich ausgespuckt und nicht nachgespült werden sollte, um die Fluoridkonzentration aufrechtzuerhalten. Auch Mundspüllösungen sollten deshalb nicht direkt nach dem Zähneputzen verwendet werden. Die Effektivität des Zähneputzens mit einer Hand- beziehungsweise elektrischen Zahnbürste hängt in beiden Fällen von der Handhabung der anwendenden Person ab.

Beim Thema Interdentalraumreinigung war die Datenlage nicht eindeutig, und im Gremium gab es unterschiedliche Antworten. Man einigte sich darauf, dass eine fachliche Beratung stattfinden sollte, bei der abhängig von der Größe der Zwischenräume ein oder mehrere geeignete Hilfsmittel wie Zahnseide, Einzelbüschelbürsten oder Interdentalraumbürsten ausgewählt werden sollten.

Die FDI empfiehlt fluoridierte Zahnpasta mit altersentsprechender Konzentration (bei Erwachsenen 1.000 bis 1.500 ppm). In der Studie wird dabei auch auf die unterschiedliche Verfügbarkeit in verschiedenen Ländern hingewiesen. Auch höhere Fluoridkonzentrationen (bis 5.000 ppm) können als Ergänzung in der häuslichen Mundhygiene gemäß der Herstellerangaben bei einigen Patientengruppen sinnvoll sein (zum Beispiel während der Behandlung mit festsitzenden kieferorthopädischen Apparaturen).



Bei einigen Fluoridformulierungen konnten dagegen keine klaren Aussagen zur kariespräventiven Wirkung getroffen werden, weil die Evidenz dafür nicht ausreichte.

Quellen:
zm-online, FDI